

## Zum ‚subjektiven‘ Gebrauch der deutschen Modalverba

Von Jean Fourquet

Der Satz *diese Studenten müssen sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben* ist zweideutig.

A) Ein solcher Satz fand sich in einem Zeitungsartikel über die Ausbildung der schwedischen Deutschlehrer. Der Sinn war: der Aufenthalt in Deutschland ist für künftige Deutschlehrer eine unerläßliche Bedingung.

B) Wir können uns aber eine ganz andere Situation vorstellen: ein Beobachter hört schwedische Studenten deutsch sprechen und denkt: „Offenbar haben diese Studenten einen längeren Aufenthalt in Deutschland hinter sich; ich schließe das aus ihrer guten Aussprache.“

Im zweiten Falle gibt der Sprechende einer persönlichen Meinung Ausdruck; er ist es, der etwas als sicher oder nur möglich beurteilt. Deshalb spricht man hier von einem *subjektiven* Gebrauch des Verbs *müssen*.

In der Situation B könnte der Beobachter auch sagen:

Diese Studenten *werden* sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben. Diese Studenten *dürften* sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben.

Die Funktion des Verbs ist dieselbe: es drückt eine Stellungnahme des Sprechenden aus. Jedoch ist *werden* kein Modalverb *stricto sensu*. In der Verbindung mit einer Infinitivgruppe kann es als Hilfszeitwort des Tempus vorkommen, in einem dreiteiligen System Futur-Präsens-Präteritum. Ein Professor könnte vorausschauend sagen: *Bis zum Jahr 1970 werden alle diese Studenten sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben.* *Dürfte* verhält sich im obigen Beispiel nicht wie ein Konjunktiv II von *darf*, sondern wie ein Präsens des Indikativs, der die Meinung des Sprechenden im Augenblick des Sprechakts ausdrückt. Die Verbindung von *darf* mit einem Infinitiv der Vollzugsstufe (Perfekt) wäre hier sinnwi-

drig: die Studenten bekämen die Erlaubnis zu einem schon beendeten Aufenthalt!

Solche Betrachtungen legen nahe, daß wir es unter B mit einem System zu tun haben: es entspricht einer Ausdrucksabsicht, die so beschaffen ist, daß nicht alle Modalverba, dafür aber andere, nicht-modale, herangezogen werden müssen, um ihr gerecht zu werden.

#### *Paradigmatische Betrachtungen.*

Die Austauschprobe ergibt tatsächlich für B ein Paradigma (eine Kommutationsklasse), das wesentlich abweicht von dem, das wir für A aufstellen können. Wir haben Beispiele gewählt, die so beschaffen sind, daß jeweils das ganze, maximale Inventar vorhanden ist.

A	er	muß	sich ausruhen
		kann	
		soll	
		darf	
		will	
		möchte	
		(mag)	
B	das	muß	wahr sein
		dürfte	
		wird (schon)	
		kann	
		könnte	
		mag	
		soll	

In B fehlen *will*, *möchte*, *darf* gegenüber A; hingegen kommen *wird* und *dürfte* vor.

In B fügt sich *mag* gut in das System ein; in A fällt es aus dem System; in positiven Sätzen ist es kaum im Gebrauch; *er mag das nicht tun* bedeutet: „er hat keine Lust dazu“. Es spielt hier ein subjektives, gefühlsmäßiges Element herein, das in *muß*, *kann*, *soll*, *darf* fehlt.

Die Kommutationsklassen A und B haben nicht dieselbe innere Form, nicht denselben Aufbau. In A lassen sich die wechselseitigen Beziehungen von *muß*, *kann*, *soll*, *darf* in Form einer Proportion darstellen<sup>1</sup>; *muß*

<sup>1</sup> Darüber s. Gunnar Bech, Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der deutschen Modalverba (= Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab, Historisk-filologiske Meddelelser, Band 32, Nr. 6.), Kopenhagen 1951.

verhält sich zu *kann* wie *soll* zu *darf*:

$$\frac{\text{mu\ss}}{\text{kann}} = \frac{\text{soll}}{\text{darf}}$$

In *soll*, *darf* spielt ein äußerer Wille ein (eine fremde Instanz nach H. Brinkmanns Ausdruck). Auf diese Weise hängt *will* mit *soll* und *darf* zusammen und fügt sich in das System ein<sup>2</sup>.

In B finden wir diese Struktur nicht. Alles, was wir sagen können, ist, daß *muß*, *dürfte*, *wird* eine Gruppe bilden, die zu *kann*, *könnte*, *mag* im Gegensatz steht. *Soll* bleibt isoliert im Sinne von „man sagt, es heißt daß“.

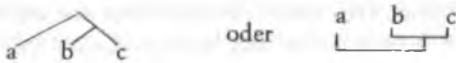
Die Bestandteile des einen und des anderen Paradigmas verhalten sich wesentlich anders in Bezug auf das deutsche Konjugationssystem. Am bemerkenswertesten ist die Unmöglichkeit, zu Sätzen des Typus B ein Perfekt (Vollzugsstufe) zu bilden, etwa: *das hat wahr sein müssen*. Umgekehrt schließt eine Infinitivgruppe auf der Vollzugsstufe in gewissen Fällen den Typus A aus, wie schon an dem Beispiel *die Studenten dürfen sich in Deutschland aufgehalten haben* gezeigt wurde. Der Wille der ‚fremden Instanz‘ ist gegenüber einer schon vollendeten Tatsache gegenstandslos. Eine Untersuchung über diese Fälle der Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit fehlt noch.

#### Syntagmatische Betrachtungen.

Die moderne Linguistik legt eine andere Angriffsart nahe, nämlich die Aufstellung eines Aufbaudiagramms. Die Verbindung von a mit einem Komplex bc ergibt eine andere Mitteilung, als die Verbindung von ab mit c.

In *Eisen-träger*, *Damen-schneider* kommt ein Bestimmungsglied *Eisen-*, bzw. *Damen-* an ein Grundglied *-träger*, bzw. *-schneid-er*, das selbst eine Verbindung des Suffixes *-er* mit einem Verbstamm ist.

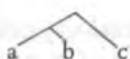
Diesem Aufbau entsprechen graphische Darstellungsmittel wie:



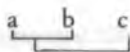
In *Briefträg-er*, *Rübenschneid-er* verbindet sich *-er* als Bezeichnung für ‚Agens‘ mit einem Komplex, der die Handlung angibt, welche diesen Agens charakterisiert<sup>3</sup>. Das Aufbaudiagramm ist:

<sup>2</sup> H. Brinkmann, *Die deutsche Sprache*, Düsseldorf 1962, S. 365 ff.

<sup>3</sup> Eine Übersetzungsmaschine könnte nicht entscheiden zwischen den Übersetzungen *coupe-raves* und *tailleur pour raves* (ebenso *coupe-dames* und *tailleur pour dames*).



oder



In dem Satz *Tausend Menschen sollen umgekommen sein* geht es um die Glaubwürdigkeit der Nachricht *Tausend Menschen sind umgekommen*. Die durch *soll* ausgedrückte Modalität betrifft einen Komplex, der aus dem Subjekt *tausend Menschen* und dem als Infinitiv auftretenden Prädikat *umgekommen sein* besteht. Eine ähnliche Ordnung der Verbindungen hätten wir in dem Satz [*angeblich (sind tausend Menschen umgekommen)*].

Um ein Aufbaudiagramm (graph) ohne Kreuzung der Linien zu erhalten, müssen wir von der Nebensatzstellung ausgehen; da ist die Konnexionsordnung klar:

(*ich höre, daß*) [*tausend Menschen umgekommen sein*] *soll-en*

Dasselbe gilt u. E. für diesen B-Satz:

a) b)

(*daß*) *diese Studenten/sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben/*

gegenüber dem A-Satz: *müssen*<sup>c)</sup>

a) b)

(*daß*) *diese Studenten/sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben/*  
*müssen*<sup>c)</sup>

In A bildet das Modalverb mit der Infinitivgruppe einen Komplex, der sich dann als Prädikat (Aussage) mit dem Subjekt verbindet. In B bezieht sich die Modalität auf die Verbindung des Subjekts mit dem Inhalt der Infinitivgruppe; also (a b)c gegenüber a(b c).

Eine solche Analyse führt den Bedeutungsunterschied auf einen Unterschied in der Konnexionsordnung zurück. Aber alle unsere grammatischen Gewohnheiten sperren sich dagegen. Die ‚Kongruenz‘ zwischen *tausend Menschen* und *sollen* scheint uns ein sicheres Zeichen zu sein, daß es sich um das Verhältnis Subjekt-Prädikat handelt.

Wir wollen zeigen, daß es im Deutschen (wie auch im Französischen, Englischen) noch andere ebenso anstößige Fälle gibt:

Ein *starker Raucher* ist ein Mann, der *stark raucht*, ein *gewohnheitsmäßiger Trinker* ein Mann, der *gewohnheitsmäßig trinkt*. Wir haben hier mit einer Verbindung zwischen Agens und Tätigkeit zu tun, wobei der Agens durch *-er*, die Handlung durch Komplexe wie *stark + Rauch*, ge-

wohnheitsmäßig + trink angegeben ist. Die Tiefstruktur ist (a b)c:

stark- Rauch - er

Durch die Flexionsendung, die an *stark* angehängt wird, entsteht der Eindruck, daß es sich um das gewöhnliche Verhältnis attributives Adjektiv + Substantiv handelt – und das ist falsch; es handelt sich nicht um einen Raucher, der mit großer Kraft begabt ist.

Der Typus ist auch im Französischen und Englischen vorhanden: *un gros fumeur*, *a heavy smoker*.

Bildungen wie *reitende Artilleriekaserne*, *möblierter Zimmerherr* haben sich nicht durchgesetzt. Sie waren offenbar als (a b)c gedacht, und das Komische besteht darin, daß wir sie nur als a(b c) deuten dürfen: die Artilleriekaserne reitet, der Zimmerherr ist möbliert. Hätten sie sich durchgesetzt, so hätten wir nur einen Fall mehr eines Konflikts zwischen Ausdrucksabsicht und grammatischer Ausdrucksform.

Die Normen der Nominalgruppe, bzw. der Verbalgruppe (NP, VP) gestatten es nicht, daß gewisse Tiefstrukturen einen adäquaten Ausdruck finden. Bestehende Gebilde werden als Notbehelf verwendet, so daß einer äußeren Form zwei Konnexionsordnungen, (a b)c und a(b c) entsprechen können, und Fälle zu finden sind, wo ein Ausdruck zweideutig ist. Dabei ist eine der Formen echt, d. h. morphologisch einwandfrei, die andere *n o r m i d r i g*. Aber Kontext und Situation helfen uns, das Gemeinte zu verstehen. In vielen Fällen ist die echte Bildung sinnlos, z. B. können wir *tausend Menschen sollen umgekommen sein* nicht in Sinne von ‚tausend Menschen haben umgekommen zu sein‘ verstehen. Die morphologischen Einwände gegen unsere Deutung des Typus B als (a b)c gegenüber a(b c) sind also nicht stichhaltig; wir versuchen also, diese These weiter auszuführen.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß das Mitteilungspotential eines Sprachzeichens sich anders auswirkt, je nach der Beschaffenheit des anderen Glieds der Konnexion, die es eingeht – *Absatz* weckt nicht dieselbe Vorstellung in *Stiefelabsatz* und *Treppenabsatz*, *ergreifen* hat nicht denselben ‚Sinn‘ in *die Flucht ergreifen* und *einen Stock ergreifen*. Wenn unsere Hypothese richtig ist, werden *muß*, *kann* usw. nicht denselben Mitteilungseffekt haben, je nachdem ob sie mit dem Inhalt einer In-

*finitivgruppe* oder mit dem eines *Aussagesatzes*, bestehend aus Subjekt und Prädikat, verbunden sind. In A besteht zwischen *den Studenten der Germanistik* und *dem Aufenthalt in Deutschland* ein Pflichtverhältnis. In B entspricht die Modalität einer Erwägung des Sprechenden über einen eventuellen ‚Aufenthalt der Studenten in Deutschland‘.

Die Verbindung des Modalverbs mit einer Infinitivgruppe in A ist kein abgeschlossenes Ganzes, nicht aktualisierbar; die Verbindung der Infinitivgruppe mit einem Subjekt in B braucht nur aktualisiert zu werden, um auf eine Tatsache zu verweisen. – Die Aussicht, daß diese Aktualisierung der Wirklichkeit entspricht, ist Gegenstand der Erwägung, und das Ergebnis dieser Erwägung wird mit Hilfe eines Modalverbs gemäß den ‚Werten‘ im System B zum Ausdruck gebracht. Es lohnt sich, die ‚Wert‘änderungen näher zu betrachten, die das System B kennzeichnen. Am wenigsten sind *muß* und *kann* betroffen: Notwendigkeit und Möglichkeit sind sehr allgemeine Begriffe. Es gibt eine faktische und eine logische Notwendigkeit, eine faktische und eine logische Möglichkeit.

Bei *soll* dagegen erhält die Beziehung auf eine ‚fremde Instanz‘ einen neuen Sinn; nicht mehr der *Wille* dieser Instanz kommt zum Ausdruck, sondern eine *Behauptung*. Eine entsprechende Sinnänderung findet sich in einem Satz wie *er will dabeigewesen sein*, was nichts anderes bedeuten kann als: ‚er behauptet, dabeigewesen zu sein‘.

*Dürfte* hat sich von *darf* losgelöst und ist selbständig geworden, ein ‚stehender Ausdruck‘. Von der Beziehung auf eine ‚fremde Instanz‘ bleibt vielleicht eine blasse Spur; man kann *es dürfte wahr sein* folgendermaßen glossieren: ‚es wird wohl erlaubt sein, zu denken, daß es wahr ist‘.

*Mag* ist im System B neben *kann* erhalten geblieben, und es hat sich eine labile Teilung des Felds vollzogen. Dabei ist *kann* neutral, merkmallos, während *mag* zusätzlich eine gefühlsmäßige Komponente enthält, sei es, daß man eine Möglichkeit ohne Freude zugibt: *Sie mögen schließlich recht haben*, sei es, daß man eine Einschränkung erwarten läßt: *er mag Geld haben, aber das genügt nicht*.

Die Bedeutung von *mag* und *möchte* außerhalb B erklärt sich zum Teil durch die Übertragung des Inhalts des Adverbs *gerne* auf das Verb. *Ich mac daz gerne hoeren* bedeutete ursprünglich wohl: ‚es ist mir eine Freude, das hören zu können‘. *Ich mag das nicht tun* erhält sich etwas besser als *ich mag das tun*. Charakteristisch ist, daß *mag* auch ein nominales Objekt erhalten kann: *er mag die Suppe nicht*.

Bei *wird* bezieht sich der modale Gebrauch in B auf die Zukunft, nicht aber als Zeitpunkt des Geschehens, sondern als Zeitpunkt der Entscheidung über den Wirklichkeitswert der Verbindung Subjekt–Infinitivgruppe; *er wird sich verirrt haben* kann man glossieren: „einmal wird sich erweisen, daß er sich verirrt hat“.

Damit bestätigt sich auch die Saussuresche Lehre, daß es in der Sprache nur *d i s t i n k t i v e* Funktionen gibt; der Mitteilungswert eines Zeichens hängt von seiner Stellung zu anderen Zeichen ab. Und diese Stellung ist in A und B verschieden. Deshalb ist eine Charakterisierung der Modalverba, die gleich von den Systemen A und B ausgeht, besser und einfacher als eine, die die einzelnen Modalverba zu ordnen versucht, indem sie jeweils die ‚Bedeutungen‘ aufzählt. Erstens läßt sich so kein befriedigendes Bild der Wechselbeziehungen zwischen den Modalverben aufstellen, wenn man die Unterscheidung zwischen A und B nicht vorausgehen läßt; zweitens muß man dann bei der Charakterisierung der einzelnen Modalverba sich immer wieder auf diese Unterscheidung beziehen und das besondere Verhältnis zu den angrenzenden Elementen klar machen, was auf unnötige Wiederholungen hinausläuft; und schließlich bleibt ein Bestandteil von B wie *wird* unerwähnt, oder nur nebenbei erwähnt<sup>4</sup>.

Pädagogisch, beim Unterricht des Deutschen als Fremdsprache, hat man zunächst nur A zu üben; B sollte später, auf einer höheren Stufe, eingeübt werden. Bei der Ausdrucksbildung geht die Wahl zwischen A und B der Wahl zwischen den einzelnen Verben voraus.

#### *Schlußbetrachtung.*

Die These, die diesem Aufsatz zugrunde liegt, nämlich daß es sich bei A und B um einen Unterschied der Tiefstruktur bei gleicher Oberflächenstruktur handelt, wirft eine Reihe von Problemen auf. Es gibt einen echten, kanonischen Gebrauch der Morphologie, und einen behelfsmäßigen, normwidrigen: man vergleiche z. B. *ein starker Wind* und *ein starker Raucher*.

<sup>4</sup> Das ist der Haupteinwand, den wir gegen das sonst verdienstvolle Buch von Kl. Welke hätten; s. Untersuchungen zum System der Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart (= Schriften zur Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 10), Berlin 1965.

Die generative Grammatik stieß auf Ausdrucksformen, vor denen ein nach den ‚Regeln‘ operierender Automat versagen mußte. Die Lösung bestand darin, daß man die behelfsmäßige Form nach eigens geschaffenen ‚Transformations‘regeln von einer kanonischen Form ableitete, in der die in Frage kommende Struktur auf einwandfreie Weise ihren sprachlichen Ausdruck fand: so *er raucht stark* (oder gar *er raucht viel*) als ‚kernel‘, von dem *ein starker Raucher* abgeleitet wurde.

Wo eine kanonische Form vorliegt, die als ‚kernel‘ dienen kann, ist das Verhältnis recht einleuchtend. Aber gibt es notwendig eine solche? Gibt es nicht in einigen Fällen das, was Werner Winter ‚transforms without kernels‘<sup>5</sup> genannt hat? Mit dem ‚subjektiven‘ Gebrauch der Modalverba scheint es ebenso bewandt zu sein.

Schließlich müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß das Deutsche – wie das Englische und das Französische – eine sog. ‚natürliche‘ Sprache ist.

<sup>5</sup> Werner Winter, *Transforms without kernels?* In: *Language* 41, 1965, S. 484–489.